

Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion = Avis de la direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **42 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Italien, Bulgarien usw., und es besteht keine Frage, daß andere Länder folgen werden, sobald es die Verhältnisse gestatten. Wir kommen also mit unserem Appell zur Schaffung eines Landesatlases der Schweiz sicherlich heute nicht zu früh!

III. Schlußbemerkungen.

Die Erstellung des geplanten Landesatlases der Schweiz wird etwa acht Jahre erfordern. Man kann sich mit Recht fragen, ob heute der Zeitpunkt zum Beginn eines solchen Unternehmens günstig sei. Heute bestehen in unserer Wirtschaft abnormale Verhältnisse. Die landwirtschaftliche Produktion ist auf die Selbstversorgung des Landes eingestellt. Export und Import stocken. Viele andere Atlasteile aber, vor allem die natürlichen Gegebenheiten, die geschichtlichen Entwicklungen usw. sind vom Kriegsgeschehen unabhängig. Sie können heute schon kartiert werden. Es steht somit nichts im Wege, das große Unternehmen so bald wie möglich zu beginnen. Einzelne Teile würden etwa drei bis sechs Jahre zurückgestellt bis in eine Zeit, da wieder normalere Verhältnisse herrschen werden. Die Vorbereitungen sind heute soweit getroffen, daß sofort mit den Arbeiten begonnen werden könnte. Es fehlen nur noch die *finanziellen Mittel*. Ein wissenschaftliches Unternehmen von solchem Ausmaß verschlingt viel Geld, es kann unmöglich durch den Buchverkauf finanziert werden. Es ist auf weitgehende Unterstützung durch den Staat und durch Stiftungen angewiesen. Es wird nun unsere nächste Aufgabe sein, diese finanzielle Hilfe zu erlangen, und es ist zu hoffen, daß sie dem schönen und gemeinnützigen Werke nicht versagt bleiben wird. Im übrigen bestehen für ein gutes Gelingen die besten Voraussetzungen: unsere wissenschaftliche Forschung, unsere Statistik und unser Kartengewerbe stehen auf hoher Stufe. Vor allem aber zeichnet sich unsere schöne Schweiz landschaftlich und kulturell aus durch eine einzigartige Mannigfaltigkeit. So wird unser kleines Land mit dieser kulturellen Leistung Ehre einlegen.

Ed. Imhof.

Erlenbach-Zürich, den 24. Juli 1944.

Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion

Von anfangs August an befinden sich die Bureaux der eidg. Vermessungsdirektion an der Effingerstraße 27 in Bern. Die Telephonnummer bleibt unverändert Bern Nr. 61; ebenso sind die Postsachen wie bis anhin an die eidg. Vermessungsdirektion, „Bundeshaus“, zu adressieren.

Avis de la Direction fédérale des mensurations cadastrales

Les bureaux de la Direction fédérale des mensurations cadastrales seront transférés au début d'août 1944 à Effingerstraße 27 à Berne. Le numéro de téléphone reste le même, soit Berne 61, et les lettres et colis postaux peuvent être adressés comme jusqu'ici: «Palais fédéral».